

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf vom 29.09.2025

VO/GV 73/25/026

**Top 6.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3
"Wochenendhausgebiet Kummerower Weg"
- Befreiung von der Baugrenze für ein Wochenendhaus auf dem Flurstück 51,
Flur 11, Gemarkung Sommersdorf**

Bauvorhaben und rechtliche Bestimmungen werden erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wochenendhausgebiet Kummerower Weg“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze auf dem Flurstück 51, Flur 11, Gemarkung Sommersdorf um 3m zu. Die Zufahrt kann vom Kummerower Weg aus erfolgen. Das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1